



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

08.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Güldenpfennig

Telefon: 492-2855

Gueldenpfennig@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Neubau und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St.Antonius am Antoniuskirchplatz, Bezirk Mitte

Beratungsfolge

28.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.06.2024	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
18.06.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
19.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
19.06.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Erweiterung der Katholischen Kita St. Antonius um zwei weitere Gruppen zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote im Stadtteil Mitte zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisher zweigruppige Kita im Rahmen eines Neubaus am Standort Antoniuskirchplatz als eine Vier-Gruppen-Kindertageseinrichtung zu errichten.

Die bestehende Kindertageseinrichtung St. Antonius, am Standort An den Bleichen 15, wird mit dem Umzug in die neuen Räume abgelöst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist:

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G I)
- 1 Gruppen für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G II)
- 1 Gruppe für je 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G III)

Insgesamt umfasst das Platzkontingent 70-75 Plätze (22 u3-Plätze und 43-48 ü3-Plätze). Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.02.2027 erfolgen.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit dem Träger -Kirchengemeinde St. Antonius- Kontakt aufnimmt, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gem. § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten in der Kita wahrzunehmen.
6. Der Rat nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die Kita St. Antonius am neuen Standort durch einen von der Kirchengemeinde festzulegenden Investor errichtet wird. Die Trägerschaft wird weiterhin die katholische Kirchengemeinde St. Joseph Mitte-Süd des Bistums Münster übernehmen.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung der Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) der neuen Gruppen in Höhe von maximal 120.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2028 fallen für die neuen Gruppen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 642.900 € an (anteilig für 2027: 518.600 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 272.000 € (anteilig für 2027: 233.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 51.500 € (anteilig für 2027: 46.300 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2026	120.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027 2028ff.	233.000 272.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2027 2028ff.	46.300 51.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2027 2028ff.	518.600 642.900	Betriebskostenzuschüsse an den Träger
			2027 2028ff.	22.000 24.000	Folgekosten (Auflös. ARAP)
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2028 ff.	3.600	Folgeaufwand

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2027 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bezirk Münster Mitte beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2023/2024 46,9 % (1.495 Plätze für 3.187 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 108,3 % (2.684 Plätze für 2.479 Kinder). Damit liegt die Versorgungsquote bei den u3-Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt kann die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für u3-Kinder im Bezirk Mitte nicht gedeckt werden.

Mit dem Neubau und der Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Antonius wird eine viergruppige Einrichtung mit 70-75 Plätzen (22 u3-Plätzen und 43-48 ü3-Plätzen) entstehen. Durch die Erweiterung um zwei Gruppen können zusätzliche Betreuungsplätze für den Bezirk Mitte zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Neubau soll die bisherige Kindertageseinrichtung St. Antonius, An den Bleichen 15, abgelöst werden. Die bisherigen 40 Plätze der beiden G I-Gruppen (12 u3 Plätze und 28 ü3-Plätze) werden in den Neubau übergehen.

Ausgehend von den Zahlen des Kindertagesbetreuungsberichtes 2023 wird sich die Betreuungsquote bei gleichbleibender Kinderzahl im Bezirk Mitte durch den Bau dieser neuen Kindertageseinrichtung wie folgt erhöhen:

- u3-Kinder: 47,2% (1.505 Plätze für 3.187 Kinder)

- ü3-Kinder: 109,1% (2.704 Plätze für 2.479 Kinder)

Die Errichtung der Kita dient damit sowohl dem notwendigen u3-Ausbau als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3-Kinder im Stadtbezirk Mitte.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen, hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen, ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Mit den derzeit vorliegenden Bevölkerungszahlen entsteht auch für die kommenden Jahre ein weiterer Ausbaubedarf an u3- wie auch ü3-Plätzen im Stadtbezirk Mitte. Um die Versorgungsquoten für u3-Kinder zu erhöhen und die Versorgungsquoten für ü3-Kinder zu stabilisieren, müssen weitere Plätze geschaffen werden.

2. Maßnahmenplanung

Die Kita St. Antonius, die bisher an den Bleichen 15 in Münster Pluggendorf verortet ist, möchte einen Neubau am Antoniuskirchplatz errichten. An dieser Stelle wird die St. Antonius Kita zum einen mit ihren bestehenden zwei Gruppen in neue Räumlichkeiten ziehen und sich zum anderen um zwei Gruppen erweitern.

Am Antoniuskirchplatz soll ein zweigeschossiges Gebäude entstehen. Im Erdgeschoss sollen zwei Gruppenbereiche (zwei Gruppenräume mit Neben- und Differenzierungs-/Schlafräumen) sowie eine Küche mit angrenzenden Differenzierungsräumen und der Mehrzweckraum verortet werden. Im 1. Obergeschoss werden zwei weitere Gruppen die Räumlichkeiten belegen. Die Raumbellegung wird entsprechend der Gruppenrahmenstrukturen erfolgen.

Angrenzend an den Kitabereich wird im 1. Obergeschoss eine Wohnfläche errichtet.

Das neue Gebäude wird auf dem Eckgrundstück angrenzend zum Antoniuskirchplatz, Moltkestraße und Hermannstraße errichtet. Der Zugang zur Kita soll über den Gemeindegarten erfolgen.

Der zweigeschossige Neubau wird nach den Raumempfehlungen des LWL-Landesjugendamt errichtet. Eine Außenspielfläche für eine vier gruppige Einrichtung wird der Kindertageseinrichtung entsprechend der Flächenvorgaben des Landesjugendamts ebenfalls zur Verfügung stehen.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

3. Trägerschaft

Betreiber der Kindertageseinrichtung bleibt die katholische Kirchengemeinde St. Joseph Münster-Süd des Bistums Münster.

4. Fazit

Mit dem beschriebenen Neubau und der Erweiterung der Kita St. Antonius werden durch die katholische Kirchengemeinde St. Joseph Münster-Süd dringend benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder im Sozialraum Mitte geschaffen sowie der langfristige Betrieb der Kita St. Antonius gesichert.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Folgelastenberechnung